

ERASMUS+

**Das EU-Programm zur Förderung der beruflichen und schulischen
Bildung in Europa**



Erasmus+

Neue Perspektiven, Neue Horizonte.





Erasmus+

KA1 – Lernmobilität von Einzelpersonen in der Berufsbildung & Schulbildung

Fachberufsschule für Tourismus Warmbad Villach
Lebenslanges Lernen



LERNMOBILITÄT VON EINZELPERSONEN

Teilnahmeberechtigte Länder (Programmländer)

- ▶ EU-Mitgliedstaaten
- ▶ Norwegen, Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Serbien und Türkei





LERNMOBILITÄT VON EINZELPERSONEN

Förderfähige Kosten

- ▶ Reisekosten
- ▶ Aufenthaltskosten
- ▶ Besondere Bedürfnisse
- ▶ nur Learners: Sprachliche Vorbereitung
Begleitpersonen
Außergewöhnliche Kosten



LERNMOBILITÄT VON EINZELPERSONEN

Welches sind die Voraussetzungen für eine Erasmus+-Förderung?

- Hauptwohnsitz in Österreich, Lehrlinge mit ausländischer Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz Österreich dürfen am Programm teilnehmen, ihr Praktikum jedoch NICHT im Herkunftsland absolvieren.
- Mindestdauer des Praktikums im Ausland: **2 Wochen**
- Maximale Förderdauer: 360 Tage. Förderbar sind der Zeitraum von Praktikumsbeginn bis Praktikumsende sowie die Wochenenden zwischen den Praktikumstagen.
- Für den gesamten Förderzeitraum für Erasmus+ gilt, dass ein fachbezogenes Praktikum in einem ausländischen Betrieb/Partnerschule absolviert werden muss.



Vorgehensweise:

1. Schritt: Anmeldeformular mit genannten Unterlagen ausfüllen und an heinz.steindorfer@bs.ksn.at senden.

2. Schritt: Sende folgende Unterlagen an heinz.steindorfer@bs.ksn.at

- Bewerbungs-/Motivationsschreiben
- Lebenslauf auf Englisch (mit Angabe von Alter, Lehrberuf, Lehrbetrieb, Schullaufbahn – **(Vorlage Europass-Lebenslauf)**)
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Kopie E-card
- Kopie des Lehrvertrags
- Lernvereinbarung (**Learning Agreement**) in Deutsch oder Englisch – wird zugesandt!!



Unfall-, Privathaftpflicht- und Rücktransportversicherung

Der Abschluss einer Versicherung ist verpflichtend.

Bei selbst organisierten Auslandspraktika ist zu prüfen, ob vorhandene Kreditkarten der Lehrlinge oder Haushaltsversicherungen eventuelle Schadensfälle abdecken. Ansonsten bedarf es einer zusätzlichen Versicherung, die vom Lehrling selbst abgeschlossen werden muss.



WKK – Betriebliche Förderung

Förderung der Lehrlingsentschädigung (Lehrbetriebsförderung)

Zusätzlich zur Erasmus+-Förderung für Lehrlinge können Lehrbetriebe, die den Richtlinien entsprechen, die Bruttolehrlingsentschädigung für jenen Zeitraum bekommen, für den sie Lehrlinge für ein berufsbezogenes Auslandspraktikum freistellen.

Der Förderantrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Praktikumsende an die zuständige WK gestellt werden.



LERNMOBILITÄT VON EINZELPERSONEN

AR 2024: Reisekostenpauschalen

Budgetkategorie	Förderfähige Kosten und anwendbare Regeln	Betrag		
		Entfernung	Nicht umweltfreundliches Reisen	Umweltfreundliches Reisen
Reisekosten	<p>Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmern und Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen. Generell gilt die Regel, dass der Teilnehmende bei einer Strecke von weniger als 500 km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln reisen wird. Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten Zuweisungsregel: nach der Entfernung und Anzahl der Personen. Der Antragsteller muss die Entfernung (Luftlinie) zwischen dem Herkunftsort und dem Ort der Aktivität mithilfe des Entfernungsrechners der Europäischen Kommission angeben.</p> <p>Beispiel: Wenn eine Person aus Madrid (Spanien) an einer Aktivität in Rom (Italien) teilnimmt, sind folgende Schritte durchzuführen: Berechnung der Entfernung zwischen Madrid und Rom (1365,28 km) und anschließend Auswahl der entsprechenden Entfernungsspanne (d. h. zwischen 500 und 1999 km). Entfernungsrechner: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de</p>	0-99 km	28 EUR	56 EUR
		100–499 km	211 EUR	285 EUR
		500–1999 km	309 EUR	417 EUR
		2000–2999 km	395 EUR	535 EUR
		3000–3999 km	580 EUR	785 EUR
		4000–7999 km	1188 EUR	1188 EUR
		8000 km oder mehr	1735 EUR	1735 EUR



LERNMOBILITÄT VON EINZELPERSONEN

AR 2024: Tagessätze Aufenthalt KA121 und KA122 Berufsbildung					
	Zielland	Lernende ¹		Personal ²	
		Tag 1-14	Tag 15-365	Tag 1-14	Tag 15-365
G r u p p e 1	Belgien	€ 70	€ 49	€ 120	€ 84
	Dänemark				
	Deutschland				
	Finnland				
	Frankreich				
	Irland				
	Island				
	Italien				
	Liechtenstein				
	Luxemburg				
	Niederlande				
	Norwegen				
	Österreich				
Schweden					
G r u p p e 2	Estland	€ 61	€ 43	€ 106	€ 74
	Griechenland				
	Lettland				
	Malta				
	Portugal				
	Slowakei				
	Slowenien				
	Spanien				
	Tschechien				
	Zypern				
G r u p p e 3	Bulgarien	€ 52	€ 36	€ 93	€ 65
	Kroatien				
	Litauen				
	Nordmazedonien				
	Polen				
	Rumänien				
	Serbien				
	Türkei				
	Ungarn				



Erasmus+ Partnership



Erasmus+

Neue Perspektiven, Neue Horizonte.

